

STADT
KORSCHENBROICH

Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 4

Jahrgang 7

18. Februar 2016

Amtliche Bekanntmachungen:

Bebauungsplan Nr. 30/52 „westliche Joenstraße“ im Stadtteil Glehn
hier: - Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 02.02.2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Der durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 17.09.2015 aufgestellte Bebauungsplan Nr. 30/52 „Westliche Joenstraße“ wird gem. § 10 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 ff) – SGV.NRW.2023 –, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), vom Rat der Stadt Korschenbroich als Satzung beschlossen. Zum Bebauungsplan Nr. 30/52 „Westliche Joenstraße“ gehört die Entscheidungsbegründung, die ebenfalls beschlossen wird.“

Der Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann ab sofort mit textlichen Festsetzungen, Entscheidungsbegründung und verwendeten Normen im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung, 41352 Korschenbroich, Don-Bosco-Straße 6, 1. Etage Zimmer 0.21, während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Farbstrich gekennzeichnet.



Es wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorganges

sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Korschenbroich geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;

- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden oder
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 09.02.2016

Der Bürgermeister
gez.

Venten

**6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/2 „Trietenbroicher Feld“ im Stadtteil Korschenbroich
hier: Satzungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 02.02.2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Der durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 19.11.2015 aufgestellte 6.vereinfachte Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr.10/2 „Trietenbroicher Feld“ wird gem. § 10 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 ff) – SGV.NRW.2023 –, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), vom Rat der Stadt Korschenbroich als Satzung beschlossen. Zur 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/2 „Trietenbroicher Feld“ gehört die Entscheidungsbegründung, die ebenfalls beschlossen wird.“

Der Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann ab sofort mit textlichen Festsetzungen, Entscheidungsbegründung und verwendeten Normen im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung, 41352 Korschenbroich, Don-Bosco-Straße 6,

1. Etage Zimmer 0.21, während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Farbstrich gekennzeichnet.



Es wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorganges

sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Korschenbroich geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;

- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden oder
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet

worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 12.02.2016

Der Bürgermeister

M. Venten

Bekanntmachungsanordnung

Es wird gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Rates übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Korschenbroich, den 12.02.2016

Der Bürgermeister

M. Venten

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/40 „Gewerbegebiet Ladestraße/Von-Stauffenberg-Straße“ im Stadtteil Kleinenbroich hier: Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 02.02.2016 folgenden Beschluss gefasst:

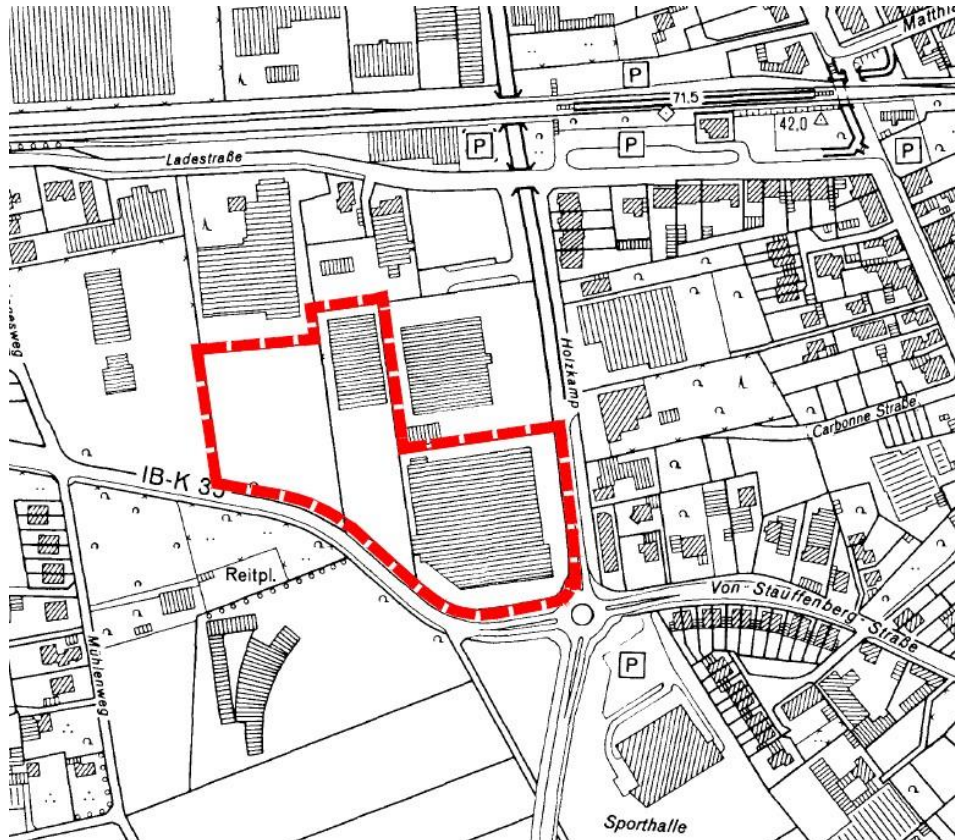
„Der durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 17.09.2015 aufgestellte 1. vereinfachte Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 20/40

„Gewerbegebiet Ladestraße/Von-Stauffenberg-Straße“ wird gem. § 10 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 ff) – SGV.NRW.2023 –, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), vom Rat der Stadt Korschenbroich als Satzung beschlossen. Zur 1.vereinfachten Änderung des

Bebauungsplans Nr. 20/40 „Gewerbegebiet Ladestraße/Von-Stauffenberg-Straße“ gehört die Entscheidungsbegründung, die ebenfalls beschlossen wird“

Der Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann ab sofort mit Entscheidungsbegründung und verwendeten Normen im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung, 41352 Korschenbroich, Don-Bosco-Straße 6, 1. Etage Zimmer 0.21, während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Farbstrich gekennzeichnet.



Es wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorganges

sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Korschenbroich geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;

- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden oder
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 12.02.2016
Der Bürgermeister

M. Venten

Bekanntmachungsanordnung

Es wird gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Rates übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Korschenbroich, den 12.02.2016
Der Bürgermeister

M. Venten

Die Stadt Korschenbroich bietet im Ortsteil Glehn, im Neubaugebiet „Kampgasse“, 4 Baugrundstücke mit einer Größe zwischen 341 qm und 570 qm zur Bebauung mit freistehenden Einfamilienhäusern an.

Alle Informationen zur Bewerbung, Pläne, Preise etc. finden Sie auf der Homepage der Stadt Korschenbroich unter dem Link

http://www.korschenbroich.de/wirtschaft/gewerbeflaechen_immobilien/immobilien.php?we_objectID=19387

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 18.02.2016

Nähere Informationen erhalten Sie beim Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Don-Bosco-Str. 6, bei Frau Onkelbach 02161/613-180 oder Frau Wild 02161/613-175.

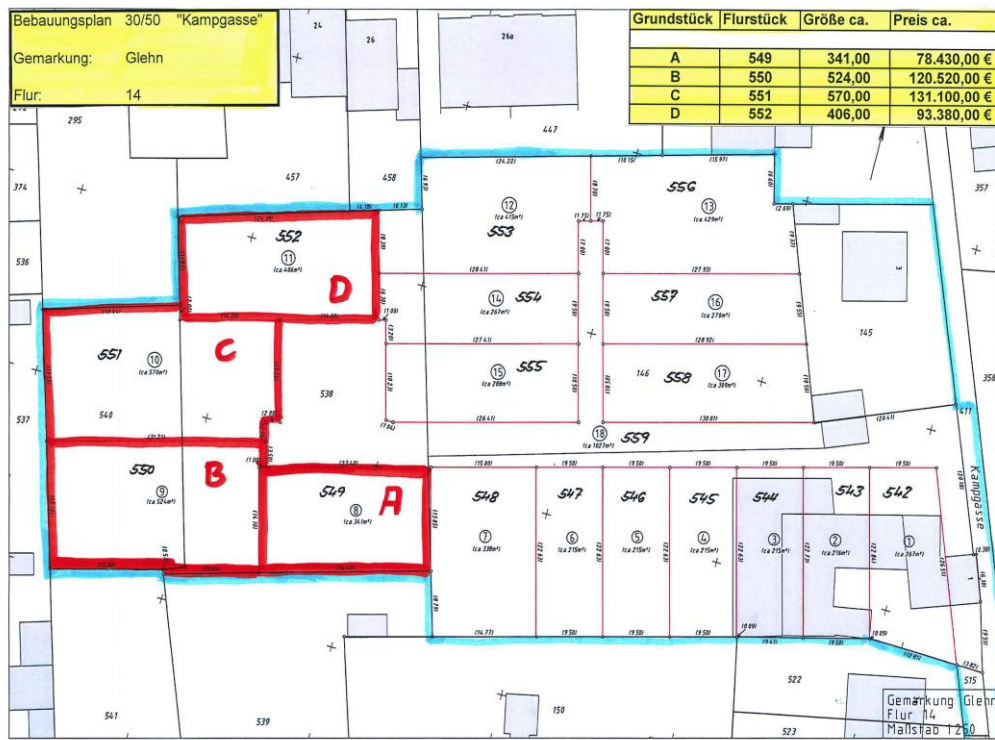
Interessenten werden gebeten sich bis zum **10.03.2016** zu bewerben.
Verspätet eingehende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden!

Stadt Korschenbroich
Der Bürgermeister
Im Auftrag

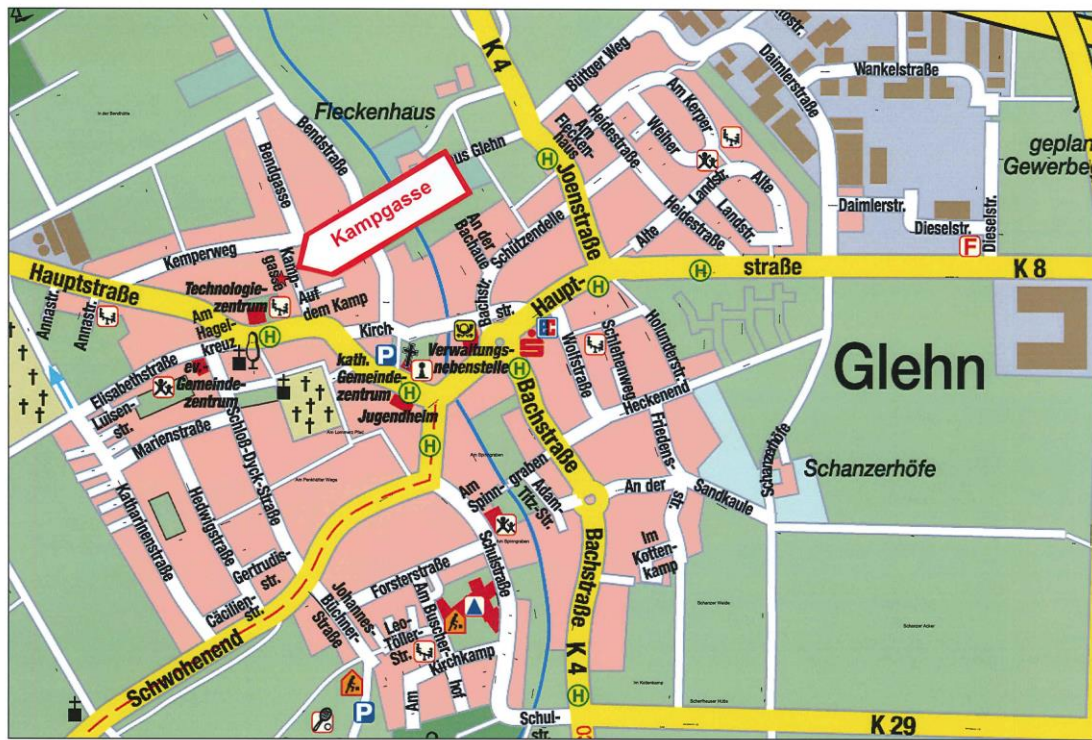
Hoffmans
Amtsleiter

Immobilienangebot der Stadt Korschenbroich

Lage	Korschenbroich, Ortsteil Glehn, Kampgasse, Flur 14 Bebauungsplangebiet Nr. 30/50
Objekt	4 Wohnbaugrundstücke „A-D“ <i>zur Bebauung mit je einem freistehenden Einfamilienhaus + Garage oder Stellplatz - maximale Traufhöhe 3,75 m - Baufenster jeweils 9 x 12 m - Satteldach mit 42-45° Dachneigung - die Fassade ist überwiegend zu verklinkern (rot/braun)</i>
Grundstücksgrößen	<i>zwischen 341 und 570 qm</i>
Kaufpreis	<i>zwischen 78.430,- EUR und 131.100,- EUR (Preis pro qm: 230,- €/qm) Familienförderung möglich!</i>
Information	Stadtplanung Korschenbroich, Don-Bosco-Str. 6, 41352 Korschenbroich Frau Onkelbach Tel.: 02161 / 613-180 Frau Wild Tel.: 02161 / 613-175 Herr Hoffmans Tel.: 02161 / 613-134



Maßstab 1:1000



Maßstab 1:7500

Öffentliche Ausschreibung; Bekanntmachung gem. § 12 VOL/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
- c) Form der Angebote Die Angebote sind in Schriftform einzureichen. Weiteres ergibt sich aus den
Vergabeunterlagen.
- d) Art und Umfang der Leistung: Beschaffung eines Fahrzeuges für den Stadtpflegebetrieb:
ein Fahrzeug mit Elektromotor und kippbarem Pritschenaufbau für den Einsatz
auf dem Friedhof
- e) Ort der Ausführung: Wankelstraße 21, 41352 Korschenbroich
Eigenbetrieb Stadtpflege
- f) Aufteilung in Lose:
(Anzahl, Größe, Art)
- ☒ nein
☐ ja, Angebote können abgegeben werden für:
- ☐ nur für ein Los
 - ☐ für ein oder mehrere Lose
 - ☐ für alle Lose
- g) Nebenangebote zugelassen:
- ☐ nein
☐ ja
☒ ja, nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- h) Etwaige Frist für die Ausführung: Bereitstellung des Fahrzeuges bis spätestens 17.06.2016

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 18.02.2016

- i) Anforderung der Vergabeunterlagen:
- Ab dem 09.02.2016 bei:
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle (Herr Zünkler)
Sebastianusstraße 1, Zimmer 107, 41352 Korschenbroich,
karl.josef.zuenkler@korschenbroich.de
Tel. 02161/613-252, Fax: 02161/613-299
Bei Anforderung in Papierform ist das unter j) aufgeführte Entgelt zu entrichten.
Die Vergabeunterlagen können auch in elektronischer Form über die Internetplattform
<http://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/company/welcome.do>
nach kostenloser Registrierung abgerufen werden.
- j) Entgelt für die Vergabeunterlagen:
Zahlungsweise:
Geldinstitut:
IBAN, BIC-Code:
Verwendungszweck:
- 2,10 Euro
Bar, Überweisung, Verrechnungsscheck
Sparkasse Neuss
DE85 3055 0000 0026 1013 11, WELADEDN
Vergabe-Nr. 03/2016
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Anforderungen von Blanketten bitte nicht auf Überweisungsträger oder Verrechnungsscheck vornehmen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Bei Anforderung der Vergabeunterlagen in elektronischer Form über die Vergabeplattform des Vergabemarktplatzes Rheinland fallen keine Kosten an.
- k) Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung:
- 03.03.2016, 11.00 Uhr
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle, Sebastianusstraße 1, Zimmer 107, 41352 Korschenbroich
- l) geforderte Sicherheiten:
- ☒ keine
☐ 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
☐ 5 % Mängelansprüchebürgschaft
- m) Zahlungsbedingungen
- Gem. VOL/B und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Korschenbroich für die Ausführung von Leistungen
- n) Geforderte Eignungsnachweise
- Mit dem Angebot sind vorzulegen:
☒ Eigenerklärung zur Eignung nach § 6 Abs. 3 VOL/A
☐ Erklärungen zu den Ausschlussgründen gem. § 6 Abs 5 VOL/A
- o) Zuschlagskriterien
- 80% Preis, 20% Liefer-/Ausführungsfrist
- p) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
- 29.03.2016
- q) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
- Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstr. 4, 41515 Grevenbroich
- r) Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (TVgG – NRW)
- Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben
- ☒ Verpflichtungserklärung Tariftreue und Mindestlohn (§ 4 TVgG-NRW)
☒ Verpflichtungserklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§18 TVgG NRW)
☐ Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (§19 TVgG NRW)

Öffentliche Einladung zur Ortsversammlung

DRK-Ortsverein Korschenbroich

**07. März 2016, 19.30 Uhr in der DRK Unterkunft,
von-Bodelschwingh-Straße 3, 41352Korschenbroich**

Zur vorgenannten Ortsversammlung sind alle Mitglieder des DRK -Ortsvereins Korschenbroich herzlich eingeladen.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Jahresabschluss 2015 / Bericht des Schatzmeisters
3. Anhörung der Rechnungsprüfer
4. Bericht der Rotkreuzgemeinschaften
5. Entlastung des Vorstandes
6. Vorstandsangelegenheiten
 - > Neuwahl des Vorstandes
 - > Neuwahl von Rechnungsprüfern
7. Sonstiges

Über zahlreiches Erscheinen würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Mittelstädt
- Vorsitzender -

**Jagdgenossenschaft Liedberg
Einladung zur Genossenschaftsversammlung 2016**

Am Donnerstag, den 17.03.2016 um 20.00 Uhr findet im Gasthaus Stappen, Steinhausen 39, 41352 Korschenbroich - Steinhausen, die diesjährige Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Liedberg statt. Die Jagdgenossen werden zu dieser Versammlung hiermit eingeladen. Jeder Jagdgenosse kann sich durch eine andere volljährige Person vertreten lassen. Ein Bevollmächtigter kann jedoch höchstens 3 Jagdgenossen vertreten. Die schriftliche Vollmacht ist vor Beginn der Versammlung vorzulegen.

Tagesordnung:

- 1.) Bericht über die Rechnungslegung 2015
- 2.) Rechnungsprüfungsbericht
- 3.) Entlastung der Vorstandes und des Kassenführers
- 4.) Verteilung der Jagdpacht 2016
- 5.) Haushaltsplan 2016
- 6.) Wahl eines Schriftführers/Kassenführers
- 7.) Wahl von Kassenprüfern
- 8.) Verschiedenes

Korschenbroich, 15.02.2016
Jagdgenossenschaft Liedberg

Thomas Willemsen
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Korschenbroich I

Einladung

Am Dienstag den 05.04.2016, 19:30 Uhr, findet in der Gaststätte Dresen, Raderbroich 13, 41352 Korschenbroich die diesjährige Versammlung der Jagdgenossenschaft Korschenbroich I statt. Zu dieser Versammlung wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung:

1. Billigung der Niederschrift vom 14.04.2015
2. Rechnungslegung 2015/2016
3. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung
4. Ergebnisse der Erneuerung des Jagdkatasters
5. Jagdpachtverteilung 2016/2017
6. Haushaltsplan 2016/2017
7. Bestellung der Rechnungsprüfer für 2016/2017
8. Neuwahl des Vorstandes für das Jagdjahr 2017/2018
9. Verschiedenes

Zu dieser Versammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch eine geschäftsfähige Person vertreten lassen; Vertreter bedürfen einer Vollmacht, die vor der Versammlung vorzulegen ist.

Korschenbroich, den 15.02.2016
gez.

Heinz-Peter Waden
Vorsitzender

Im Gedenken

Nachruf

Die Stadt Korschenbroich nimmt Abschied von ihrer ehemaligen Mitarbeiterin

Frau Agnes Blum

Sie ist am 29.01.2016 im Alter von 81 Jahren verstorben. Frau Blum arbeitete vom 20.02.1973 bis zum 30.09.1994 als Reinigungskraft bei der Gemeinde- und Stadtverwaltung Korschenbroich.

Bürgerschaft und Verwaltung werden das Andenken der Verstorbenen in Ehren halten. Unser Mitgefühl gilt ihrer ganzen Familie und ihren Freunden.

Stadt Korschenbroich

Marc Venten
Bürgermeister

Wolfgang Schmitz
Personalratsvorsitzender

Informationen:

Freie Sozialwohnungen in Korschenbroich – Stand 17.02.2016

Das Wohnungsamt teilt mit, dass folgende Sozialwohnungen zu vermieten sind:

Stadtteil Kleinenbroich

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 75,81 m², 3. Obergeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 624,26 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten.

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 80,59 m², 3. Obergeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 565,00 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten.

Stadtteil Korschenbroich

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 93,58 m², Erdgeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 890,76 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab 01.02.2016 zu vermieten.

2 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 54,49 m², 1. Obergeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 415,37 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab 01.05.2016 (evtl. früher) zu vermieten.

Zum Bezug der Wohnungen ist ein gültiger Wohnberechtigungsschein erforderlich.
Weitere Auskünfte zu den Wohnungen und zu den Voraussetzungen zur Erteilung eines
Wohnberechtigungsscheines erhalten Sie bei Herrn Nilges, Amt 60, Wohnungswesen, Rathaus
Don-Bosco-Str. 6, Zimmer E. 06, Telefon: 02161 / 613 185.

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 10. März 2016 erscheinen

**Ihre wichtigsten
Telefonnummern**

112

bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet
Korschenbroich regionale**
Rufnummer: 01805 / 04 41 00

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.:	19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Mi.:	13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Fr.:	14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Sa., So. und Feiertage	24 Stunden

Notfalldienst

Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt

Arztnotrufzentrale Neuss

Telefon 0180 / 5 04 41 00

**Zusätzlich: Ärztlicher Bereitschaftsdienst
deutschlandweit Telefon 116 117**

Die Rufnummer ist aus den Fest- und
Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann
unter folgender Rufnummer

erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

Infoservice der Apothekenkammer

Nordrhein

Notdienst-Hotline Apotheken

Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:

Telefon 02131/300-21611

Polizeiinspektion Kaarst

Telefon 02131/300-21711

In dringenden Fällen: Telefon 110

**Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall
unter folgenden Rufnummern zu
erreichen:**

Strom

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind
die Mitarbeiter der **NEW Netz GmbH** in
Geilenkirchen unter **0 24 51/6 24 30 40** oder
per Mail an [hausanschluss@new-
netzgmbh.de](mailto:hausanschluss@new-netzgmbh.de) zu erreichen. Für auftretende
Stromstörungen gibt es ab sofort den 24-
Stunden-Service unter der Notrufnummer **0 8
00/6 88 10 02.**

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff und Neersbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0 18 01/68 84 44

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg,Steinforth-Rubbelrath

Kreiswerke Grevenbroich GmbH
Telefon: 0 21 82/1 72 68

Gas

Gesamt-Korschenbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0 18 01/68 84 27

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-
fällen am Kanalnetz und an den Haus-
pumpstationen des Städtischen
Abwasserbetriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.
Abwasserbetrieb ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer

0 21 82 / 5702-330 .

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter
folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60.**



**Hauptsitz der Verwaltung und
Sitz des Bürgermeisters**

Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Postfach 11 63
41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon: 0 21 61 / 613-0
Fax: 0 21 61 / 613-108
E-mail: stadt@korschenbroich.de
Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro:
siehe Internet

Aufgabenbereich

Rathaus/Gebäude

Verwaltungsführung

Bürgermeister Marc Venten

Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers

Beigeordneter Georg Onkelbach

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)

mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,
Kultur, Soziales u.a.

Außenstelle Bürgerbüro, Kleinenbroich

Außenstelle Bürgerbüro, Glehn

Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

Don-Bosco-Straße 6

Sebastianusstraße 1

Ladestraße 2

Bachstraße 12

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

Zentrale Dienste

Büro des Bürgermeisters

Rats- und Öffentlichkeitsarbeit

Organisation, Informationstechnologie

Antikorruption

Finanzen

Haushalt, Controlling, Finanzbuchhaltung

Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

Örtliche Rechnungsprüfung

übertragen an den
Rhein-Kreis-Neuss

Zentrale Submissionsstelle

Sebastianusstraße 1

Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing

Sebastianusstraße 1

Bildung, Erziehung, Kultur und Sport

Schulen, Kindertageseinrichtungen

Kultur, Sport

Kreisjugendmusikschule

Don-Bosco-Straße 6

Stadtarchiv

Don-Bosco-Straße 6

Gleichstellungsbeauftragte

Don-Bosco-Straße 6

Recht / jur. Sachbearbeitung

Regentenstraße 1

Ordnung und Feuerschutz

Sebastianusstraße 1

Standesamt

Regentenstraße 1

Personal

Regentenstraße 1

Soziales, Seniorenbeauftragte

Sozialversicherungsangelegenheiten

Regentenstraße 1

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 18.02.2016

Gebäudemanagement

Umwelt einschl. Abfallwirtschaft

Wohnungswesen

Don-Bosco-Straße 6

Tiefbau

Grünflächen

Straßenverkehrsangelegenheiten

Don-Bosco-Straße 6

Stadtentwicklung, Bau und Planung

Planung und Bauordnung,

Bauleitplanung, Baulandmanagement,

Baugenehmigungen, Denkmalschutz

Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser

Don-Bosco-Straße 6

Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich

Städtischer Abwasserbetrieb

Stadtpflege inkl. Friedhofswesen

Wankelstraße 21 (Glehn)

Betreuende Einrichtungen

Jobcenter Rhein-Kreis Neuss

Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss

Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss

in der Außenstelle Kleinenbroich

Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss
Hannengasse 9

Ladestraße 2

Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung

Feuerwehreinsatzzentrale

An der Sandkuhle 5

112 oder

0 21 61 / 6 47 47

An der Sandkuhle 1

0 21 31 / 300-21611

0 21 31 / 300-21711

110

Polizei

Polizeiwache Korschenbroich,

Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst

In dringenden Fällen

Sprechstunden

• **des Bürgermeisters Marc Venten**

Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich

alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)

Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr

• **der Gleichstellungsbeauftragten Angelika Brieske**

Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich

alle 4 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)

Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr

• **der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen**

Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich

zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung

einmal monatlich in den Außenstellen Kleinenbroich und Glehn

(genauer Termin s. bitte Internet)

• **des Behindertenbeauftragten Berthold Tumbrink**

Behindertenbeauftragter-Korschenbroich@web.de

Sprechzeiten jeden ersten Dienstag im Monat

0 21 61 / 613 - 248

im Bürgerbüro in Korschenbroich, Sebastianusstraße 1

10.00 – 11.30 Uhr

in der Außenstelle des Bürgerbüros Kleinenbroich, Ladestraße 2

13.30 – 15.00 Uhr

in der Außenstelle des Bürgerbüros in Glehn, Bachstraße 12

15.30 – 17.00 Uhr

• **der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich**

Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst

0 21 31 / 9639 - 45

Termine nach Vereinbarung

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“

Herausgeber:

Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,

Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich

Tel.: 0 21 61/613-0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

In den Rathäusern liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt.